

Frage zu Erlassen (in Niedersachsen)

Beitrag von „Moebius“ vom 5. September 2011 21:40

Zitat von Hamilkar

1. wie verbindlich Erlassen sind: Ist der Schulleiter daran gebunden, oder hat er einen Ermessensspielraum?

Erlassen sind zunächst mal bindend, sonst würden sie nicht Erlassen heißen sondern Vorschläge.

Zitat von Hamilkar

2. wie man Erlassen ändern lassen kann.

Am einfachstens wohl, indem man Kultusminister wird.

Da du aber Erfahrungen im Schuldienst hast, bist du zumindest in Niedersachsen für den Posten überqualifiziert und wirst wohl keine Chance haben.

Und jetzt kommt die gute Nachricht für dich:

Seit 2007 gibt es in Niedersachsen den so genannten Deregulierungserlass:

http://www.mk.niedersachsen.de/live/live.php?...=6479&_psmand=8

Darin wird den eigenverantwortlichen Schulen die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Erlassen nicht mehr anzuwenden.

Die für dich relevanten Passagen des Fahrtenlasses gehören dazu.

Also: Antrag an den Schulvorstand stellen, dass entsprechend dem Deregulierungserlass der Paragraph nicht mehr angewendet wird und stattdessen eine schuleigene Regelung in Kraft tritt.

Und dann hoffen, dass der Schulvorstand dem zustimmt.

Grüße,

Moebius